

Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V.**Übersicht zur Imker-Unfall-Versicherung (Stand 01.01.2024)**

Versichert sind die Mitglieder des Verbandes sowie die Mitglieder aller seiner Unterorganisationen (z.B. der Kreis- und Ortsvereine, auch dann, wenn im Vereinsregister keine Eintragung erfolgt ist).

Deckungssumme in Euro		
Gruppe A		
Sämtliche Imkerinnen und Imker, die Mitglied im Verband sind.	Tod	2.000,00
	Invalidität	28.000,00
Gruppe F		
Familienangehörige und tätige Hilfskräfte der Mitglieder gem. Gruppe A	Tod	2.000,00
	Invalidität	28.000,00

Allgemeine Hinweise

Für Personen der Gruppe A besteht Versicherungsschutz als 24-Stunden-Deckung für Beruf und Freizeit. Für Personen der Gruppe F besteht Versicherungsschutz während der Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit, bei Veranstaltungen der Organisation und bei Verbandsaufgaben.

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen, Krankenversicherungen und/oder einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.

Der Grad einer Invalidität wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt eine entsprechende Zahlung des Versicherers. Von der Invaliditätssumme werden in den meisten Fällen nur Teilbeträge übernommen. Als Anhaltspunkt möge der folgende Auszug aus der so genannte Gliedertaxe dienen. Als fester Invaliditätsgrad gelten z.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit:

Sehkraft beider Augen	100%
Arm im Schultergelenk	70%
Hand im Handgelenk	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10%

Sollte der Invaliditätsgrad 75 % übersteigen, wird eine Progression von 225 % wirksam.